

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

18.12.1752 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909764)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags den 11. Dec. 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **J**ohann Bremer zu Elsfleth hat seine auf den Reichstücken an der neuen Hellmer belegene vormahlige Hinrich Brauen Rötterey samt denen dazu gehörigen aussen und binnen Deichsgarten wie auch ein Stück Land hinter dem ebengedachten binnen Deichsgarten und übrigen Pertinentien an Johann Diederich Schumacher verkauft. Am 16. Jan. 1753 ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.

II. Cours der Gelder.

Neue $\frac{2}{3}$ besser als

Gold	15 procent a Rthlr.	10 gr. 4 Schw.
6 gr. u. 12 gr. St.	14 $\frac{1}{2}$	10 " 2 $\frac{1}{2}$ "
Rl. Cour. u. Ostfr. Schill.	15	10 " 4 "
Holländisch Geld	7	5 " 1 $\frac{1}{2}$ "

Ecc

II. Getreid

III. Getreidepreise.

Burster Weizen	"	80 = 82 Rthlr.
Eyder weisser	"	84 "
dito rother	"	82 "
alter dito	"	80 "
dito Erbsen	"	" 74 "
dito Kocken	"	" 64 "
dito Bohnen	"	" 48 "
Ostfries. dito	"	43 = 45 "
dito Winter-Gersten	"	44 = 46 "
Sommer dito	"	38 = 40 "
dito Haber weisser	"	23 = 24 "
Butjenter dito	"	24 = 25 "
dito bunter	"	23 = 24 "

IV. Privatsachen.

1. Bey dem Kloster Blanckenburg sind 2000 Rthlr vorräthig, welche bey 100 oder mehr Reichsthaler gegen genugsame Sicherheit zu 6 proc. begelegt werden sollen, und können diejenige, welche solche zinsbahr aufnehmen wollen, sich bey dem Herrn Justizrath Wardenburg mit denen erforderlichen Beweisthümern der Sicherheit melden.
2. Nachdem Dorothea Maria Kuffen geborne Wulfs am 19. Octobr. a. c. ohne Leibeserben ab intestato verstorben; als wird solches hiemit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, auch alle und jede, welche an deren Nachlaß entweder als Erben ab intestato oder ex alio quocunque capite & jure einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit peremptorie citiret um am 31sten Januarii des 1753sten Jahrs wird seyn der Mittewochen nach dem 4. Epiph. vor hiesiges Burgericht entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, seine Gerechtsame zu Recht auszuführen und sodann Bescheides zu gewärtigen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens. Barel den 29. Novembr. 1752.

Zum Hochgräflichen Bentinckschen Burg-Gericht
verordnete Amtmann und Amtschreiber.

G. Lyring.

3. Derjenige, der vor einigen Wochen, von dem Bewohner des Blauenhauses einen guten Reischut von schwarzen Sammet en passant geliehen, und

und solchen, seiner Schuldigkeit gemäß, nicht wieder abgegeben hat, wird, da man seiner Person sich nicht mehr erinnert, hiedurch freundlich ersuchet, solchen mit dem forderksamsten einzuliefern. Man zweifelt nicht: Er werde dabey nach der Billigkeit die Gebühr für diese Anzeige vergüten. Im Blauenhause den 16. Dec. 1752.

L. Christoph Herzog.

**

**

**

Todesfall.

Herr Hemken zu Bockhorn, Königl. Dan. Canzleyrath ist den 22. Nov. 1752 mit Tode abgegangen.

Avertissement.

Der wohlselige Herr von Uffenbach hat kurz vor seinem Tode dem berühmten Hrn. Schelhorn in Memmingen nebst andern gelehrten Handschriften auch die Beschreibung seiner Reisen vermacht, welche nicht allein wegen ihres trefflichen Inhalts aller Aufmerksamkeit würdig, sondern auch deswegen weil sie von der beliebten Keyßlerischen Reise ganz unterschieden sind, da diese hauptsächlich das obere Deutschland, die Schweiz und Italien angehen, die Uffenbachischen aber den niedern Theil Deutschlands, samt Holland und Engelland betreffen. Es hat demnach Herr Schelhorn sich entschlossen, diese wichtige Reisebeschreibung durch den Druck bekannt zu machen, und dieselbige in 3 Theilen herauszugeben. Der 1. Theil wird 4 Wochen vor der Ostermesse 1753 in grossen Octav, mit ganz neu gegossener Schrift, und eben dergleichen Papier, wie die Smelinische Reisen, erscheinen, und ausser dem feingestochenen Bildniß des Hrn. Verfassers und verschiedenen andern schönen Kupferstichen über 2 ganze Alphabete enthalten. Denjenigen, so bis zu Ende dieses laufenden Jahrs 1 fl. 30 kr. zum vorausbezahlen, wird dieser erste Theil ohne weitern Nachschuß ausgegeben; doch so, daß man bey Empfang des ersten Theils wieder auf den zweyten; und bey dem Empfang des zweyten auf den dritten eben so viel vorschiesset. Ein jeder dieser beyden Theile beträgt gleichfalls über 2 Alphabete und soll mit verschiedenen schönen Kupfern gezieret werden. Die Pränumeranten erhalten also das ganze Werk für 4 fl. 30. kr. ausser dem kommt ein Theil 1 fl. höher zu stehen. Sollten sich Liebhaber in unsern Graffschaften finden; so können dieselben die Pränumerations-Gelder an den Verfasser dieser Anzeigen mit dem forderksamsten einsenden.

Fortsetzung der Betrachtung über die Tugenden des Temperaments.

Kurz zusammen gezogen.

Die wahre Unschuld hat wenigstens einigermaßen in dergleichen Gefahr



ren zu kämpfen. Wäre ihr Blut feuriger und das Gefühl der Natur in ihr stärker, was würde Clelie alsdann thun? Die Tugenden des Temperaments unterscheiden sich von den wahren Tugenden durch die Art, wie sie wirken und durch die Umstände, worinn sie sich äussern. Jene wirken immer auf gleiche Art. Denn die Klugheit, die Ueberlegung und Vorsicht, als die Seele wahrer Tugenden fehlt ihnen. Die Güte ist eine grosse Tugend, wenn sie von der Klugheit regiert wird: Ist sie aber nur eine Eigenschaft einer guten Natur, so hat sie oft schädliche Folgen. Amints natürliche Mildthätigkeit trifft oft Personen, die der Hülfe nicht werth sind, und solche mißbrauchen; Philemons wahre Mildthätigkeit hat diese Folgen nicht zu befürchten. Die Grösse seiner Hülfe richtet sich mehr nach den Sitten als nach dem Elende. Die Gelindigkeit und Liebe zum Frieden sind ausserordentliche Tugenden. Ihre herrlichen Folgen zeigen sich besonders im Reiche der Wahrheit. Will man Irrthümer bestreiten, so wird Gelindigkeit und Sanftmuth weit mehr ausrichten, als Eifer und Sturm. Allein sind diese Tugenden nur Tugenden des Temperaments; so werden sie der Wahrheit auch oft nachtheilig seyn. Die natürliche Standhaftigkeit und Unererschrockenheit sind eben diesen Unbequemlichkeiten unterworfen. Sie können den Irrthum vor Wahrheit ansehen. Der Haß gegen die Meinungen verwandelt sich leicht in einen Haß gegen die Personen. Ein Mensch hingegen, dessen Standhaftigkeit eine wahre Tugend ist, die von Klugheit und Ueberlegung beseelt wird, ist niemals in Gefahr, diese Fehler zu begehen. Er wird Friedfertigkeit und Sanftmuth immer mit Standhaftigkeit und Unererschrockenheit vereinigen. Er wird den Feinden der Wahrheit nicht eher Friedensbedingungen vorlegen, als wenn die Wahrheit dabey gewinnt, niemals aber einen Frieden ihr zum Nachtheil schliessen. Die wahre Tugend hat noch viel andre Vorzüge vor der Tugend des Temperaments. Jene dauert durch alle Alter hindurch und bekommt immer mehr Stärke und Schönheit: Diese aber ist vielen Abwechslungen unterworfen, wie die Schönheit des Körpers. An die Stelle der Neigungen, die in den jungen Jahren so schön und reizend waren, kommen vielleicht mit der Zeit sehr heftliche Leidenschaften so wie in dem Gesichte der Alten Runzeln erscheinen. Diese Anmerkungen können einen grossen Einfluß so wohl in unsere Sitten, als in unsere Urtheile von uns und von andern Menschen; haben. Wir werden die Tugenden des Temperaments vor kein Verdienst achten und dadurch wird die Bescheidenheit viel gewinnen: wir werden auch unsere Urtheile von andern Menschen vorsichtiger einrichten. Vor allen Dingen aber werden wir die Tugenden des Temperaments als einen Stoff ansehen, aus welchem wir erst wahre Tugenden und Verdienste bilden müssen.